

**Geschäftsordnung
der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
– Hilfen zur Erziehung im Landkreis Friesland
(AG 78 – HzE)
Stand 16.07.2015**

1. Präambel

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe, die ihren Trägersitz im Landkreis Friesland haben bzw. mit denen – bei externem Trägersitz – das Kreisjugendamt eng zusammenarbeitet, bilden eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich Hilfen zur Erziehung. Die Mitglieder verpflichten sich zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

2. Zusammensetzung

Die Träger der freien Jugendhilfe, die ihren Trägersitz im Landkreis Friesland haben bzw. mit denen – bei externem Trägersitz – das Kreisjugendamt eng zusammenarbeitet, können einen Vertreter/eine Vertreterin in die AG 78 – HzE entsenden. Über eine Beteiligung externer Träger entscheidet die AG 78 – HzE.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird durch die Fachbereichsleitung, die Hauptsachgebietsleitung III und das Controlling/Jugendhilfeplanung des Fachbereichs Jugend, Familie, Schule und Kultur vertreten.

Jeder Träger ist mit einer Stimme stimmberechtigt.

Ein Vertreter des Landesjugendamtes nimmt als ständiges Gastmitglied ohne Stimmrecht an den Sitzungen der AG 78 – HzE teil.

Bei Bedarf können weitere Fachkräfte zu den Sitzungen der AG 78 – HzE beratend hinzugezogen werden.

3. Ziele und Aufgaben

Die AG 78 – HzE gibt Anregungen und Empfehlungen für die Fortentwicklung einer bedarfsgerechten Jugendhilfe im Landkreis Friesland. Es soll darauf hingewirkt werden, dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen. Die Arbeitsgemeinschaft erarbeitet gemeinsame Empfehlungen, freiwillige Vereinbarungen und koordiniert einzelne Maßnahmen.

Schwerpunktmäßig werden folgende Ziele und Aufgaben benannt:

- Gemeinsames Erfüllen der Aufgaben nach § 1 SGB VIII
- Sicherung einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit
- Unterstützung und Umsetzung der Jugendhilfeplanung, insbesondere hinsichtlich Bedarfseinschätzung und Weiterentwicklung von Aufgaben

- Gegenseitige Information über Bedarfe und aktuelle Entwicklungen
- Selbstverpflichtung zur Information bei der Planung neuer Angebote
- Dialog über Konzeptionen und Standards
- Kontinuierlicher fachlicher Erfahrungsaustausch
- Sicherung der Beteiligungsrechte der jungen Menschen

4. Sitzungen

Die AG 78 – HzE trifft sich mindestens 3 mal jährlich.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Die Jahresplanung erfolgt in der letzten Sitzung des Jahres für das Folgejahr.

Die Einladungen zu den Sitzungen werden unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Termin versandt.

Der öffentliche Träger lädt zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft ein und übernimmt die Protokollführung.

Tagesordnungspunkte kann jedes Mitglied benennen.

5. Sprecher

Der Sprecher/die Sprecherin der AG 78 – HzE und deren Stellvertretung werden für die Dauer von zwei Jahren von den anwesenden Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt.

Die Aufgabe des Sprechers/der Sprecherin besteht in der Leitung der Sitzung.

Der Sprecher/die Sprecherin der AG 78 - HzE kann im öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses bei wesentlichen Themen beteiligt werden.

6. Beschlüsse und Empfehlungen

Die Arbeitsgemeinschaft kann Empfehlungen und Stellungnahmen beschließen. Diese werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder verabschiedet.

Die Arbeitsgemeinschaft kann keine die Mitglieder bindenden Beschlüsse fassen.

Änderungen der Geschäftsordnung können mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

7. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt zum 16.07.2015 in Kraft.

AG 78 - Hilfen zur Erziehung im Landkreis Friesland Mitglieder (Stand 16.07.2015)

Afarin Dulle, Praxis für systemisch- lösungsorientierte Beratung & Therapie, Elterncoaching,
Bahnhofstraße 12, 26340 Zetel

Amando e.V., Hochbornteich 25, 26180 Rastede

AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH, Klingenbergstr. 73, 26133 Oldenburg

Friesenwarf Ltd. & Co. KG, Am Kirchplatz 4, 26441 Jever

FSD - Freie Soziale Dienste - Friesland gGmbH, Ambulante Jugendhilfe, Mühlenstraße 4,
26316 Varel

GPS Kinder- und Jugendhilfeverbund "Hart am Wind" , Banter Weg 12, 26389
Wilhelmshaven

Hof Hollerbusch, Sophiengroden 5, 26434 Wangerland

infamilia GmbH, Dorfstraße 8, 26434 Wangerland

Jugendhilfe Collstede, Uhlhornstr. 28, 26345 Bockhorn

Kinderhof Wehde, Spolsener Moorstraße 23, 26340 Neuenburg

Kinderhort Langendamm, Herrenkampsweg 22a, 26316 Varel

Neue Wege, Kaakstr. 17, 26441 Jever

Soziale Konzepte Nord SoKoN, Schloßstr. 7a, 26316 Varel

SOS-Hilfeverbund Wilhelmshaven-Friesland, Danziger Straße 31, 26382 Wilhelmshaven

Sozialpädagogisches Centrum GbR, Menkestr. 113, 26419 Schortens

Teenie port gemeinnützige eUG, Bismarckstraße 5, 26441 Jever

Waisenstift Varel, Waisenhausstraße 19, 26316 Varel

WiKi - gemeinnützige GmbH, Frühe Hilfen, Gökerstr. 125m, 26389 Wilhelmshaven

Zielpunkt, Sozialpädagogische ambulante Dienste, Moorwarfer Gastweg 65a, 26441 Jever

Herr Mey, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Team JH3, *Hilfen zur Erziehung, Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen*,
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur (FBL, HSGL III,
Controlling/Jugendhilfeplanung), Landkreis Friesland